

# A M T S B L A T T

## der Verbandsgemeinde Weida-Land

13. Jahrgang Nemsdorf-Göhrendorf , den 17. Juni 2022 Nr. 17

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>Impressum</b> .....	1
<b>Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land</b>	
• Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der 13. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Weida-Land am 15.06.2022 .....	2
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt – Der Wahlleiter</b>	
• Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Barnstädt .....	3
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Steigra</b>	
• Haushaltssatzung der Gemeinde Steigra für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung .....	3 - 5
<b>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Alberstedt</b>	
• Bekanntmachung des Beschlusses aus der Jagdgenossenschaftsversammlung Alberstedt am 17.05.2022 .....	6
<b>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Farnstädt</b>	
• Bekanntmachung des Beschlusses aus der Jagdgenossenschaftsversammlung Farnstädt am 17.05.2022 .....	6

### **Impressum:**

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: [www.vg-weida-land.de](http://www.vg-weida-land.de)

**Herausgeber:** Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

**Verantwortlich:** Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055 ; Fax: 034771/90050

**Satz/Druck:** VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land,  
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

## Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

### **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der 13. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Weida-Land am 15.06.2022**

aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

**Beschluss-Nr. 2022/VG/007**

Beschluss über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Alberstedt

**Beschluss-Nr. 2022/VG/008**

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021

aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil:

**Beschluss-Nr. 2022/VG/006**

Beschluss über die Vergabe Konzession Wasser

**Beschluss-Nr. 2022/VG/010**

Beschluss über die Vergabe der Umlageerhebung der Gewässerunterhaltsbeiträge gemäß Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt

**Beschluss-Nr. 2022/VG/009**

Beschluss über die Vergabe einer Bauleistung – Aufbau einer digitalen Vernetzung und Verkabelung in der Grundschule Barnstädt, Steigraer Straße 5 in 06268 Barnstädt

Nemsdorf-Göhrendorf, den 16.06.2022

Mylich

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

## Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt – Der Wahlleiter

### Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl

Das Wahlergebnis der **Bürgermeisterwahl** in der **Gemeinde Barnstädt** am **12. Juni 2022** ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	842
Zahl der Wählerinnen und Wähler	448
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	448

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

<b>Bewerber</b>	<b>Stimmenzahl</b>
Müller, Fred	191
Reichmann, Gerald	257

**Gewählter Bewerber: Reichmann, Gerald**

Nemsdorf-Göhrendorf, 14.06.2022

Dubb  
Wahlleiter

## Bekanntmachung der Gemeinde Steigra

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Steigra für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Steigra die folgende, vom Gemeinderat Steigra in der Sitzung am 31.03.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- |                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf  | 2.127.300 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 2.095.500 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.364.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.803.900 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	310.500 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	416.400 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.700 Euro

festgesetzt.

## § 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 208.900 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 810.400 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer	
1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	320,00 v.H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380,00 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350,00 v.H.

## § 6

(1) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderliche Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

(2) Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 103 (2) Nr. 1 – 3 KVG LSA

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrags auf 50.000,00 EUR
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Die Genehmigung für über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt

bis 1.000 EUR durch den Sachgebietsleiter Finanzen  
bis 5.000 EUR durch den Bürgermeister  
darüber hinaus durch den Gemeinderat

Steigra, den 13.06.2022

Michael Stockhaus  
Bürgermeister

- Siegel -

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Saalekreis – Kommunalaufsichtsbehörde- am 08.06.2022 unter dem Aktenzeichen 15.14.01-182 gä. erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 20.06.2022 bis 30.06.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 2.02, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Steigra, den 13.06.2022

Michael Stockhaus  
Bürgermeister

- Siegel -

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Alberstedt**

Die Jagdgenossenschaft Alberstedt hat in ihrer Jagdgenossenschaftsversammlung am 17.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

#### **Beschluss-Nr. 1- 2022 – Reinertrag**

Die Jagdgenossenschaft Alberstedt beschließt den Reinertrag für das Geschäftsjahr 2021/22 nicht ausuzahlen.

Walter Krause  
Vorstand

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Farnstädt**

Die Jagdgenossenschaft Farnstädt hat in ihrer Jagdgenossenschaftsversammlung am 17.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

#### **Beschluss-Nr. 1- 2022 – Reinertrag**

Die Jagdgenossenschaft Farnstädt beschließt den Reinertrag für das Geschäftsjahr 2021/22 nicht ausuzahlen.

Jörg Hörning  
Vorstand